

**BUND Kreisgruppe
Gütersloh**

BUND-Gütersloh, Ahornweg 22, 33824 Werther (Westf.)

Kreis Gütersloh
Abteilung Tiefbau
Untere Wasserbehörde
33324 Gütersloh

Hartmut Lüker
Hartmanns Kamp 24
33790 Halle

Fon 05201/4707
E-Mail hartmut.lueker@gmx.de

Halle, **10.01.2021**

Antrag der Fa. August Storck KG auf Genehmigung der Umlegung des
Laibaches auf dem Abschnitt zwischen der Bahnlinie Osnabrück –
Bielefeld und der Autobahn A 33
Geschäftszeichen: 4.4.2.2.03/Ha 8/20
Az. LaBü: GT 31-06.20 WA

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und in Vollmacht der anerkannten Naturschutzverbände Bund für
Umwelt und Naturschutz Deutschland NRW (BUND) und der
Gemeinschaft für Natur- und Umweltschutz im Kreis Gütersloh e.V.
werden zum o.g. Planverfahren folgende Bedenken und Anregungen
gegeben.

Nachdem der Regionalplan OWL Entwurf 2020 vorliegt, sich gerade im
Beteiligungsverfahren befindet und dort die bauliche Entwicklung der Fa.
Storck bis an die L 782 Theenhausener Straße vorgesehen ist, wird
nunmehr deutlich, dass die Laibachverlegung keine
Renaturierungsmaßnahme zur Aufwertung des Gewässers ist, sondern
der bereits jetzt geplanten, übernächsten Werkserweiterung dienen muss.
Dies wird auch ganz klar und eindeutig im Erläuterungsbericht des
Ingenieurbüros Röver vom 24.11.2020 auf Seite 7 so benannt. Fakt ist
also, der Laibach soll an den Rand der zukünftigen baulichen Erweiterung
des Werksgebietes nach Osten verlegt werden. Dort muss er unter den
dort nun einmal vorherrschenden Gegebenheiten „auf Biegen und
Brechen“ in einen neuen Verlauf gebracht werden, der den Betriebsablauf
der Fa. Storck nicht stört, aber in keiner Weise einem neu geschaffenen
naturnahen Bach entspricht.

Zwei geringfügige Umplanungen, einmal im Bereich der Teiche südlich der Bahnlinie und einmal im Bereich des abknickenden Steinhausener Wegs, initiiert durch die Fa. Storck selber als Reaktion auf den großen Bürgerprotest in Halle gegen dieses Vorhaben sowie der vorangegangenen Stellungnahme des BUND, können an der Abwegigkeit dieses Vorhabens nichts ändern.

Schließlich wird in diesem neuen Beteiligungsschritt mit einem Variantenvergleich versucht, eine gewisse Objektivität in das Verfahren zu bringen und die von der Fa. Storck favorisierte Variante 5 als die Beste darzustellen.

An den grundsätzlichen Kritikpunkten des BUND, die in der ersten Beteiligung aufgeworfen wurden, ändert sich jedoch durch diese Neuplanungen nichts, von daher werden die Bedenken aus dem ersten Beteiligungsverfahren vollinhaltlich aufrechterhalten.

Rein formal betrachtet stellt sich die Frage der Notwendigkeit dieser Gewässerverlegung des Laibachs überhaupt nicht. Sie ergibt sich nicht aus der 45. Änderung des Regionalplanes, da sie sich mit seiner geplanten baulichen Erweiterung des Werksgeländes der Fa. Storck nicht auf den geplanten Verlauf des Laibachs erstreckt. Lediglich im südlichen Bereich kurz vor der A33 soll es eine Querung zwischen Betriebsgelände im Westen und zukünftigem Parkplatz (LKW-Terminal) im Osten geben. Aber dafür braucht man keine solch umfassende Gewässerverlegung, die wie bereits detailliert aufgezeigt, mit umfangreichen Eingriffen verbunden ist. Gem. § 15 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz ist der Verursacher eines Eingriffs verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Beeinträchtigungen sind vermeidbar, wenn zumutbare Alternativen, den mit dem Eingriff verfolgten Zweck am gleichen Ort ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erreichen, gegeben sind. Dieses naturschutzrechtliche Vermeidungsgebot dient der Umsetzung des Vorsorgeprinzips der Umweltpolitik. Da derzeit keine baulichen Absichten der Fa. Storck konkretisiert über das Maß vorliegen, das derzeit über den B-Plan Nr.80 beantragt ist, bitten wir sie als Genehmigungsbehörde, dieses Vermeidungsgebot zu berücksichtigen und entsprechend zu entscheiden. Im weiteren Verlauf dieser Stellungnahme werden wir aber aufzeigen, dass es eine Alternative zu den gewählten Varianten gibt, die besser geeignet ist, den Laibach mit viel weniger Aufwand und mit einem deutlich geringeren Eingriff in Natur und Landschaft zu renaturieren.

Zwei Planänderungen über die o.g. Umplanungen hinaus sind in dem neu offengelegten Entwurf festzustellen: eine neue Wegeverbindung südlich

der Teiche als Zuwegung Richtung Villa und eine Wegeverlegung der Arrode in Richtung Osten zur L 782 (Theenhausener Straße). Darüber hinaus ist festzustellen, dass sich die Darstellung „überbaubare Fläche“ im in Aufstellung befindlichen B-Plan Nr. 80 nun auch auf den südlichen der beiden Teiche erstreckt. Das entspricht nicht dem Stand des B-Plan-Verfahrens, wo hier noch Waldbereiche als Neuaufforstung im Bereich des zuzuschüttenden Teich 2 geplant waren. Da jedoch im Planspiegel der Anlage 5 Blatt 1 des Ingenieurbüros Röver darauf hingewiesen wird, dass es sich nur um eine nachrichtliche Darstellung des B-Plans Nr. 80 handelt, wird im Folgenden nicht weiter auf die Unstimmigkeit dieser Planwerke eingegangen und der offizielle Stand des B-Plan-Verfahrens Nr. 80 unterstellt.

A Zu den Planänderungen/-ergänzungen:

1. Bereich Teiche

Auf Anregung des BUND soll nun ein Teilerhalt der Teiche südlich der Bahnlinie erfolgen. Diese um ca. 80 % reduzierte Wasserfläche („Tümpelchen“) erfüllt jedoch nur sehr eingeschränkt die im ersten Beteiligungsschritt dargestellte und aus den faunistischen Untersuchungen sich ergebende naturschutzfachliche Funktion sowie die Wirkung für die Erholungseignung. Zusätzlich erhält ein Teilgewässer dort die Funktion eines Sandfangs, der regelmäßig ausgebagert werden muss, also eher eine technische Anlage ohne natürliche Entwicklungsmöglichkeiten darstellt. Der nun wegfallende Bachverlauf Richtung Osten in Form einer Kehre zugunsten eines naturnäheren Verlaufs ist zu begrüßen, da somit weniger Wald zum Bau einer Sekundäraue gefällt werden muss. Allerdings stellt sich die Frage, ob die Abholzung von weniger Wald schon positiv zu beurteilen ist, wenn zum Bau der restlichen Sekundäraue so massiv in bestehenden Waldbestand eingegriffen werden muss.

2. Bereich Steinhausener Weg

Der unnatürliche, geplante Laibachverlauf beinhaltet fünf 90 Grad-Kehren, die in der Natur eher selten vorkommen und den zukünftigen Abmessungen des Storck-Werksgeländes geschuldet sind:

- Im Anschluss an die Teiche
- beim abknickenden Steinhausener Weg
- im Anschluss an die Unterquerung der Arrode
- zwischen L 782 und Haus Arrode Nr. 42

- Einmündung in den Durchlass unter der A33

Im Bereich der Überarbeitung des Gewässerverlaufs am Steinhausener Weg handelt es sich immer noch um ein rechtwinkliges Abknicken. Der geplante Bachverlauf soll hier mehr Platz bekommen, was wiederum auf Kosten des bestehenden Waldes geht, der dafür in einem höheren Maß eingeschlagen werden muss. Daher stellt diese Überarbeitung keine Planungsverbesserung dar.

3. Plaggeneschboden

Der BUND hat im Juni 2020 im Rahmen des ersten Beteiligungsverfahrens zur Laibachverlegung auf den schutzwürdigen Bodenbereich Plaggenesch hingewiesen, der von der Planung durchschnitten wird. Hier wird sich nach neuer Aussage des Ingenieurbüros Röver die geplante Gewässersohle unter dem Plaggenesch befinden, also im Bereich von natürlich gewachsenem Boden. Das bedeutet also, der Plaggenesch wird abgebaggert und die kulturhistorisch über Jahrhunderte entstandene Bodenbildung zerstört. Lösungsansätze zur Konfliktminderung sind in diesem Erläuterungsbericht nicht zu finden. Weder Alternativmöglichkeiten noch Minimierungsmaßnahmen werden vorgestellt. Es erfolgt lediglich der Vorschlag, eine Informationstafel zur „Bodenbewusstseinsbildung“ der Bevölkerung aufzustellen.

4. Verlegung der Arrode zwischen Scheune Haus Nr. 36 und der geplanten Werkszufahrt

Die Verschiebung des Weges Arrode nach Osten wird kritisiert. Hatte die geplante Laibachverlegung noch in dem früheren Planungsstadium zwischen der Arrode im Westen und der L 782 im Osten einen Korridor von ca. 60 m zur Verfügung, so schrumpft er nun auf gerade mal auf 20 m Breite zusammen. Folge dieser Wegeverlegung ist, dass der Laibach in diesem Straßenkorsett eingezwängt liegt, die Entwicklung eines bachbegleitenden Galeriewaldes stark eingeschränkt ist und wegen der Nähe zur L 782 nicht möglich sein wird. Dies wäre aber wichtig, um das südliche isolierte FFH-Rumpfgebiet in einem Gehölz-Biotopverbund an das Umland anzubinden. Gleichzeitig könnte hier ein wirksamer Sichtschutz und eine Eingrünung der übernächsten Storck-Bebauung sichergestellt werden. Damit steht dieser Bachabschnitt nicht oder nur noch sehr eingeschränkt für den Biotopverbund entlang eines Gewässers zur Verfügung. Naturnaher Gewässerausbau sollte in der Regel nicht nur das direkte Gewässerbett sondern auch das Umfeld betrachten. Von dem eigentlichen Fachausdruck „Niederungsbereich“ kann man hier nicht

sprechen, da es sich nicht um die angestammte morphologische Aue des Laibachs handelt.

Dies wird noch dadurch verstärkt, dass aktuell hier in den letzten Monaten ein neuer Strommast als Teil einer Elektro-Freileitung errichtet wurde. Im Sicherheitsbereich der Leitung wird Gehölzaufwuchs nicht stattfinden können. 50 m südlich befindet sich dann die zukünftige Werkszufahrt der Fa. Storck, über die der gesamte Warenverkehr dieses Industrieunternehmens abgewickelt werden soll.

Die dargestellte zukünftige Situation in diesem Abschnitt lässt aufgrund der räumlichen Enge, der Zerschneidungseffekte und der permanenten Störungen aus naturschutzfachlicher und gewässerökologischer Sicht nur folgenden Schluss zu: beim Abschnitt zwischen Arrode und Werkszufahrt kann nicht mehr von einem naturnahen Gewässerausbau nach der „blauen Richtlinie“ oder den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie gesprochen werden.

5. Mindestwasserführung in der geplanten Laibachverlegung

Bereits in der ersten Stellungnahme des BUND wurde herausgearbeitet, dass der umgelegte Laibach nicht in seiner morphologischen Aue liegt und damit isoliert von den Grundwasserverhältnissen in diesem Raum verläuft. Die wasserbauliche Notwendigkeit und eine Zentralforderung der Wasserrahmenrichtlinie, das Gewässer wieder stärker mit seiner Aue in Verbindung zu bringen, sind hier gar nicht umsetzbar. Das Büro Röver spricht nun auch davon, dass es sich in Bereichen um Podsolböden mit einem Grundwasserflurabstand größer 2 m handelt. Von daher wären in einem nächsten Schritt geologische und hydrogeologische Untersuchungen anzustellen, mit denen man abschätzen kann, ob der zukünftige Bach in den Boden versickert und daher künstliche Abdichtungsmaßnahmen des Gewässerbettes erforderlich werden (S. 16). Daraus ergeben sich zwei Fragen:

- Warum hat man diese Untersuchungen nicht durchgeführt, bevor man solche Planungen anstellt und warum kommen diese Erkenntnisse erst jetzt an die Öffentlichkeit?
- Was hat eine künstliche Abdichtung eines Gewässers damit es nicht im Untergrund verschwindet noch mit einem naturnahen Gewässerausbau zu tun?

Angemerkt sei an dieser Stelle, dass bei dem Vennteichsee, unweit vom aktuellen Vorhaben entfernt und im weiteren Verlauf vom Laibach umflossen, seit Mitte 2020 bis dato einen Wasserstandsverlust von rd. 800 mm besteht. Daran haben auch die Regenfälle der vergangenen Wochen

nichts geändert. Es drängt sich der Verdacht auf, dass die Klimaveränderung und die rückläufigen Niederschläge inzwischen Einfluss auf die Grundwasserstände haben.

Aufmerksame Fachleute hätten diese Entwicklung zusätzlich zum Anlass nehmen müssen, entsprechende geologische und hydrologische Untersuchungen vorzunehmen (s.o.).

Es ist festzustellen, dass sich die Laibachverlegung letztendlich allein betrieblichen Vorgaben der Fa. Storck unterordnet und nichts mit einer Verbesserung der Fließgewässersituation zu tun hat. Was sein muss, wird technisch möglich gemacht, egal ob es naturschutz- oder gewässerökologisch Sinn macht.

Zusammenfassend sollen noch einmal die Hauptargumente gegen die vorliegende Planung zusammengefasst werden:

- **Eingriffsrechtfertigung fehlt und ergibt sich nicht aus dem vorliegenden geplanten Bauvorhaben**
- **Laibachverlegung aus der morphologischen Aue hinaus in höher gelegene Bereiche**
- **Gefahr des Versickerns in den Untergrund, Verlust der Wasserführung**
- **die Wasserversorgung der Gräfte des Tatenhausener Schlosses ist möglicherweise gefährdet**
- **Teilweise kein naturnaher Gewässerausbau nach WRRL/Blauer Richtlinie**
- **Zerstörung des § 30 –Biotops Erlenbruchwald und des pot. § 30-Biotops Hochstaudenflur**
- **Massiver Einschlag von ca. 1 ha Wald zum Bau einer Sekundäraue**
- **Verlust von Lebensräumen für Flora und Fauna, der erst nach Jahrzehnten kompensiert wird**
- **Großes Bauvorhaben mit mehreren Tausend m³ Bodenaushub, Lärm, Baustellenverkehr, Verdichtung usw.**
- **Fast vollständiger Verlust von Stillgewässern**
- **Starke Beeinträchtigung der Erholungseignung des Gebietes für die Haller Bevölkerung**

B Alternativvariante 2 a des BUND

2010 beantragte die Stadt Halle den naturnahen Ausbau des Laibachs im Bereich der Fa. Storck in seinem jetzigen Verlauf unter weitestgehender Beibehaltung der beiden Teiche, mit einer Offenlegung der Verrohrung und Belassen des Bachs in seiner ursprünglichen, morphologischen Aue. Die Plangenehmigung des Kreises Gütersloh dazu erfolgte am 29. 09. 2010. Die Fa. Storck hatte bereits am 24. 07. 2009 diesem Vorhaben als Grundstückseigentümerin zugestimmt. Dieses sinnvolle Vorhaben wurde jedoch nicht weiterverfolgt und auch nicht realisiert. Es wurde nicht in der ursprünglichen Form in den Variantenvergleich miteinbezogen sondern absichtlich so verschlechtert als Variante 2 dargestellt, dass sie zwangsläufig gering bewertet werden musste.

Der BUND möchte diese Planung aufgreifen, leicht abändern und wird sie mit Variante 5 vergleichen, bewerten und aufzeigen, so dass unsere Variante 2 a den optimalen Lösungsansatz darstellt.

- Beschreibung der Variante 2 a

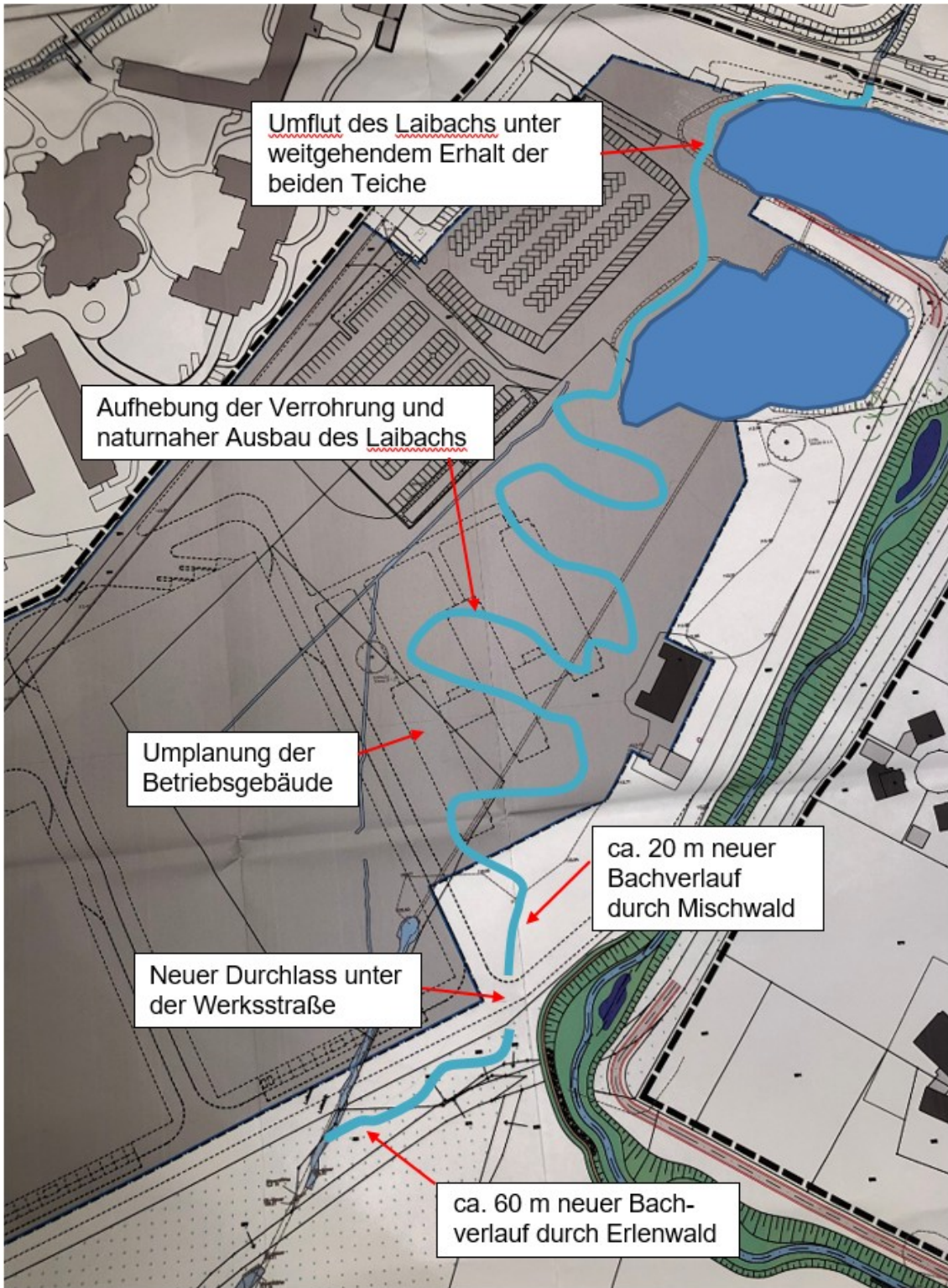
Nach unseren Vorstellungen bleibt der Laibach in seiner jetzigen Führung und innerhalb seiner morphologischen und ihm angestammten Aue. Es sind lediglich einige kleinere Umtrassierungen vom jetzigen Verlauf sowie geringflächige Umplanungen seitens des Antragstellers dafür notwendig. Bei unserem Vorschlag handelt es sich nicht um eine gewässerhydraulisch durchgerechnete Planung, sondern eher um eine Konzeptstudie, die anschließend von einem Fachbüro detailliert durchgeplant werden muss.

Außerdem verbleibt auch der Steinhausener Weg in seiner alten Führung und bildet die HAUPTerschließung in Richtung Tatenhausener Wald nach Wegfall des Paulinenweges.

Die beiden Teiche südlich der Bahntrasse Haller Willem werden größtenteils erhalten, indem in ihren Randbereichen der Laibach durch neu zu erstellende Zwischendämme entlanggeführt wird. Der Höhenunterschied von ca. 2,0 m, der sich aus dem Anstau der Teiche ergibt, wird mit einer Sohlgleite von ca. 100 m Länge überwunden. Anschließend folgt der bisher verrohrte Gewässerabschnitt, der offengelegt werden soll. Hier soll in Abänderung des damaligen Antrags der Stadt Halle die Linienführung stärker mäandrierend ausgeführt werden, so dass sich die Lauflänge des Gewässers auf ca. 350 m verlängert. Die Storck-Parkfläche wird für den neuen, naturnahen Laibachverlauf in Anspruch genommen. Der naturschutzfachlich nicht

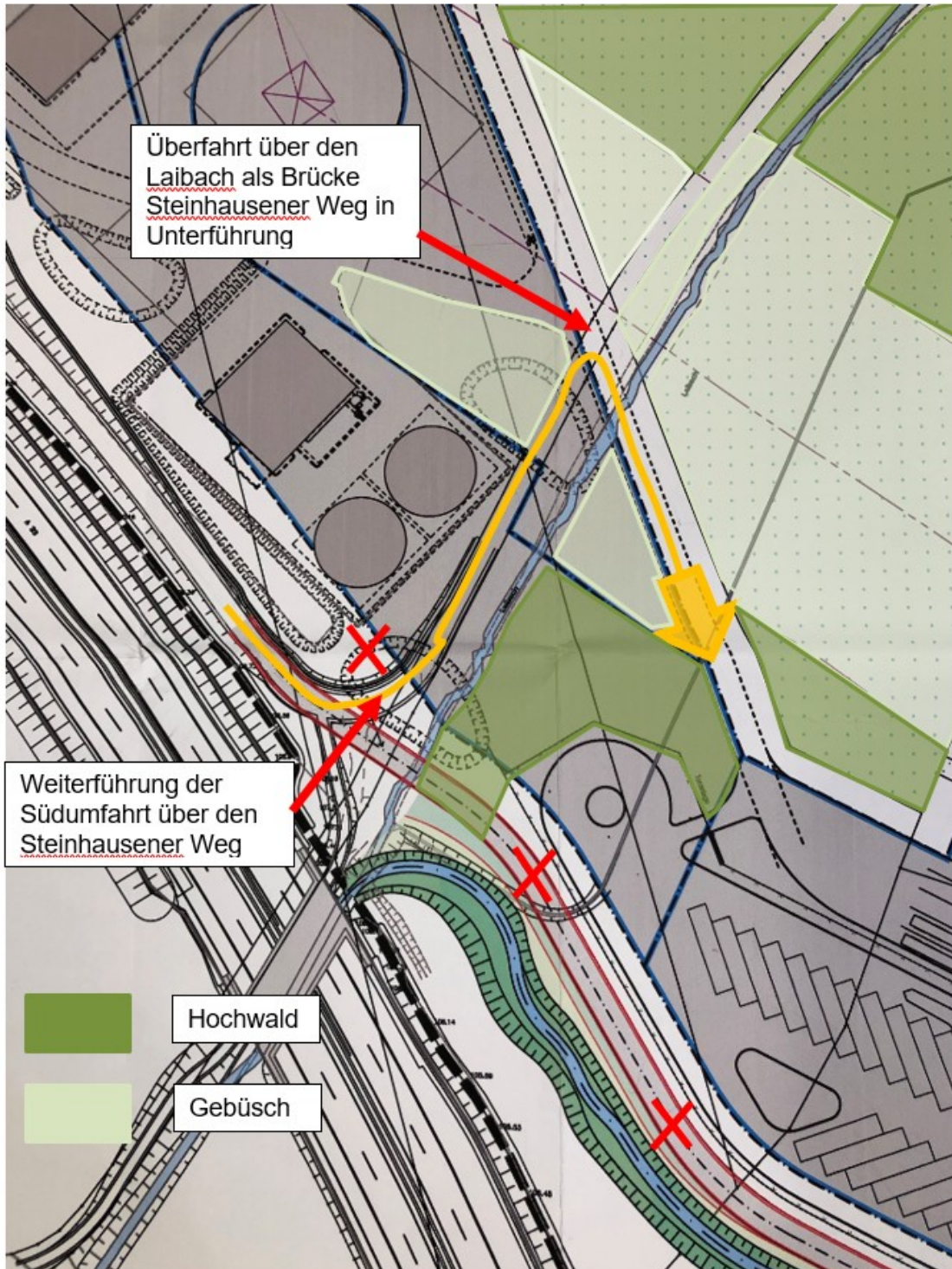
wertvolle Parkrasen wird temporär in Anspruch genommen und soll anschließend weiter extensives Offenland mit Röhrichtbereichen bleiben. Das Angebot von extensivem Offenland mit langen Randeffecten zu angrenzenden Gehölzbeständen und dem Fließgewässer verspricht eine hohe Lebensraumdichte für Pflanzen und Tiere. Insbesondere die in den faunistischen Untersuchungen festgestellten Fledermaus- und Brutvogelarten und darüber hinaus ebenfalls die Insektengruppen sowie Amphibien werden von diesem Bereich noch mehr profitieren als jetzt bereits.

Nur randlich wird es erforderlich sein, einzelne Gehölze für diese Maßnahme entfernen zu müssen. Entgegen der Planung der Stadt Halle aus 2010 wird der offengelegte Laibach nicht wieder in sein dann südlich anschließendes ursprüngliches Bett münden können. Auch hier soll eine Abänderung vorgesehen werden. Der Einmündungsbereich läge nach jetzigem B-Planentwurf unter einer Industriehalle, an der entlang eine Werksstraße vorgesehen ist, die wiederum auf die neue Werksstraße von der Villa kommend mündet. Damit der Laibach nur die neue Werksstraße unterqueren muss, ist er durch einen ca. 20 m breiten Mischwaldstreifen zu verlegen um anschließend zwischen Werksstraße und Steinhausener Weg auf ca. 60 m durch einen Schwarzerlenmischwald zu verlaufen bevor er wieder in seine alte Führung einmünden kann.



Darstellung Variante 2

Danach folgt die bestehende Unterführung unter dem Steinhausener Weg und anschließend der Gewässerabschnitt, der als § 30-Biotop festgesetzt ist. Der Laibach durchfließt anschließend den Sicherheitsstreifen der neu errichteten Elektro-Freileitung. Hier müssen zwar regelmäßig die die Leitung gefährdenden Gehölze gekappt werden, es ist aber möglich, einen Gebüschbereich dauerhaft stehen zu lassen, der einen vorwaldartigen Charakter behält. In diesem Schutzstreifen der Hochspannungsleitung ist die Hauptzufahrt vom östlichen Parkterminal zu den Produktionsstätten vorgesehen, die den Laibach überquert. Wir schlagen vor, diese Überfahrt als Brücke so auszubauen, dass der Steinhausener Weg unterher geführt wird, also ein kreuzungsfreier Verkehr möglich wird. Die abschließende Südumfahrung des Werksgeländes soll dann nicht den Laibach kurz vor der Autobahn kreuzen, sondern auf dem alten Steinhausener Weg entlangführen, um dann über die o.g. Brücke und über den neuen Parkplatz in Richtung Westumgehung L 782 gelangen zu können. Damit entfielen die Südumgehung südlich des geplanten Parkplatzes, man würde zusammen mit der wegfallenden Laibachumlegung Platz gewinnen, um den Röhrichtbereich zu erhalten und ebenfalls eine wirksame Anpflanzung und Eingrünung des Werksgeländes nach Süden zu erreichen.



Empfehlung Wegeanbindung

Diese von uns dargestellte Variante erfordert vom Antragsteller die Bereitschaft, an zwei Stellen umzuplanen:

- Im Bereich des Parks müsste das vorgesehene Betriebsgebäude verlegt werden. Hier drängt sich die Möglichkeit auf, durch den Bau eines mehrstöckigen Parkhauses anstelle ebenerdiger Parkplätze viel mehr Raum gewinnen zu können, so dass das umzuplanende Betriebsgebäude direkt angrenzend an den Paulinenweg verlegt werden könnte. So bliebe der Park frei für die naturnahe Ausgestaltung des Laibachs. Diese geringfügige Umplanung macht gerade einmal 3,9 % der gesamten B-Planfläche aus und ist nach unserer Auffassung zumutbar, weil sie die Bauabsichten nicht verhindert sondern sinnvoll abändert. Angesichts der beabsichtigten Werkserweiterung und der damit verbundenen möglichen Aufstockung des Betriebspersonals der Fa. Storck ist der flächenschonende Umgang mit Parkplätzen zukünftig ein noch dringenderes Problem.
-
- Die Straßenquerungen über den Laibach zwischen Werksgelände im Westen und geplantem Parkplatz im Osten müssten ausgebaut werden wie oben beschrieben bzw. wegfallen; ebenso zwei geplante Bodenmieten im Bereich des Steinhausener Wegs. Die südliche Werksumfahrt sollte flächensparend auf den geplanten Parkplatz verlegt werden.

- **Vergleich Variante 2 a und Variante 5**

Die vom BUND vorgestellte Variante 2 a soll nun mit der vom Gutachter favorisierten Variante 5 verglichen werden. Bewertungsparameter dazu sind:

- Lebensraumverlust
- Gewässerökologie
- Biotopverbund
- Erholung
- Aufwand

Die Funktionserfüllung dieser Bewertungsparameter wird in drei Stufen eingeteilt:

- **Grün** - hohe Funktionserfüllung
- **Gelb** - mittlere Funktionserfüllung
- **Rot** - geringe Funktionserfüllung

1. Lebensraumverlust

In der Variante 5 werden die beiden nördlichen Teiche fast vollständig zerstört, auch die südlich anschließende Offenlandfläche soll teilweise bebaut werden. Genau hier wurden im Zuge der Faunistischen Bestandserhebung der Arbeitsgemeinschaft Biotopkartierung-Hadasch, Meier, Starrach GbR die meisten planungsrelevanten Brutvogelarten sowie das bedeutendste Fledermaus-Verbreitungsgebiet festgestellt. Die Realisierung der Variante 2 a wird diesen Lebensraum noch weiter aufwerten, da die Teiche naturnah gestaltet werden können und die Verrohrung des Laibachs aufgehoben wird. Davon werden weitere Tiergruppen wie Amphibien, Libellen und Wassergeflügel sowie Fischarten profitieren. Dieser Bereich westlich der Villa hat das Potential aufgrund seiner zukünftigen Lebensraumzusammensetzung aus extensivem Offenland, Gehölzbestand und naturnahen Still- und Fließgewässern ein Hotspot für die Artenentwicklung zu werden.

Zur Unsinnigkeit, alten Waldbestand zur Schaffung einer Sekundäraue zu fällen, um ihn anschließend wieder neu aufzuforsten, ist bereits an mehreren Stellen in dieser wie auch in unserer vorherigen Stellungnahme Bezug genommen worden. Dieser Verlust wird sich nachteilig insbesondere auf Höhlenbewohner wie Brutvögel und Fledermäuse aber auch auf Insekten, die auf Altholz angewiesen sind, auswirken.

Variante 2 a belässt das § 30 Biotop wie es ist und sorgt auch bei ständiger Wasserführung dafür, dass der angrenzende Erlenbruchwald ebenfalls mit Wasser versorgt wird. In der Variante 5 fällt dieser Gewässerabschnitt trocken und damit auch die Wasserversorgung des Erlenbruchwalds, der nach der Herausnahme der Pappeln ein großes Potential besitzt und sich ebenfalls zu einem § 30 Biotop entwickeln könnte.

Der Röhrichtbestand kurz vor der A33 ist in der o.g. faunistischen Untersuchung nicht berücksichtigt worden. Laut LANUV handelt es sich um ein Biotop mit der Codebezeichnung NCC0 - Sümpfe, Riede und Röhrichte. Hier ist dringend geboten, dort nachzukartieren und auch den faunistischen Bestand zu erheben. Es wird angenommen, dass es sich hier ebenfalls um ein § 30-Biotop handelt. Gemäß Variante 5 wird dieser Bereich einmal durch die Schaffung eines neuen Laibachs, also durch temporäre Trockenlegung für die Bauzeit, Baggerarbeiten, Bodentransportverkehr usw. in Mitleidenschaft genommen und ebenso durch den Bau der geplanten südlichen Werksumfahrung. Damit ist nahezu ein Totalverlust dieses Bereiches zu erwarten. In der Variante 2 a

bleibt der Bereich in seiner Größe und in seiner Entwicklungsmöglichkeit als einziger Röhrichtbestand in diesem Planungsraum so erhalten.

Bewertung:

Variante 2 a: grün, Variante 5: rot

2. Gewässerökologie

Ein neues Gewässer ist nicht einfach nur besser, weil es länger ist. Wenn für die Erstellung dieses neuen 1,37 km langen Laibachs derart in die Natur eingegriffen werden muss, wäre ein kürzeres Gewässer besser. Die Variante 2 a ist ca. 850 m lang.

Grundsätzlich nachteilig zu bewerten ist, dass die Variante 5 keine Rücksicht auf die natürlichen Gegebenheiten der Landschaft nimmt und den Laibach dahin verlegen will, wo er nicht stört. Auf seine angestammte morphologische Aue mit den vorhandenen Grundwasserständen und den daran angepassten Biotoptypen wird keinerlei Rücksicht genommen. Falls eine Wasserführung bei Niedrigabflüssen im Untergrund versickern würde, muss eben mit künstlichen Mitteln, also z.B. mit einer Tonabdichtung der Sohle nachgeholfen werden. In der Variante 2 bleibt der Laibach in seiner Niederung und wird dort renaturiert, was nachhaltig ist und den Grundsätzen eines naturnahen Gewässerausbaus entspricht.

Das Ingenieurbüro Röver orientiert sich bei der Planung des neuen Laibachs an dem LAWA Fließgewässertyp 14 „Sandgeprägte Fließgewässer der Sander und sandigen Aufschüttungen“ sowie an der „Blauen Richtlinie“ zum naturgemäßen Fließgewässerausbau in NRW. Danach handelt es sich um ein „stark mäandrierendes Fließgewässer“. Dieses starke Mäandrieren ist in der Planung und im neuen Laibachverlauf auf weiten Strecken nicht festzustellen. Im Anschluss an die Teichanlage zwingt man das Gewässer zwischen Werksstraße und Steinhausener Weg, dort verläuft es nahezu wie ein herkömmlicher Graben in der intensiven Feldflur. Das Gleiche gilt für den Abschnitt kurz vor der Arrode, hier ist ebenfalls zu wenig Platz für einen natürlichen Bachlauf. Im Bereich der Westumgehung ist es nicht anders, auch hier ein weitgehend linear verlaufendes Bachbett zwischen zwei Straßen, das das Wasser auf dem schnellsten Weg ableitet. Schließlich folgt der naturferne Abzugsgraben nach der Überfahrt zum Haus Nr. 42, der sich nicht weiter ausdehnen kann, weil sonst zuviel Röhrichtfläche zerstört werden würde. Zusammenfassend ist dieser neue Laibach gar nicht so naturnah, wie der Antragsteller immer behauptet. Im Gegenteil. Auf ca. der Hälfte seiner Strecke handelt es sich um einen langweiligen Abzugsgraben ohne Dynamik und ohne große Entwicklungsmöglichkeiten.

Dagegen muss der Laibach fünf 90 Grad-Knicke vollführen, um in den von der Fa. Storck übriggelassenen Fließkorridor zu passen.

Der neue Laibach macht nach Variante 5 drei neue Durchlässe erforderlich: unter der Arrode, unter der neuen Werkszufahrt und unter der Zuwegung zu Haus Nr. 42 in einer Gesamtlänge von ca. 39 m. Bei der Variante 2 a sind nur zwei neue Durchlässe zu bauen, einmal unter der Werksstraße (ca. 6 m) und unter der Hauptverbindung zwischen Werk und Parkplatz, die ca. 15 m breit sein wird (Maße entnommen aus den vorliegenden Plänen). Dazu soll es an dieser Stelle kein Durchlass sondern eine Brücke werden mit einer viel größeren lichten Höhe, um den Steinhausener Weg durchleiten zu können, also wird auch eine dementsprechend geringere Störung für wandernde Organismen im Fließgewässer die Folge sein.

Die naturferne Verbauungstätigkeit an der Scheune Arrode Nr. 36 mit einem Stützmauer- und Gabionenverbau auf 20 m Länge bei der Variante 5 hat mit den Grundsätzen der Blauen Richtlinie nichts mehr zu tun.

In der Variante 1 ist eine Sohlgleite von ca. 100 m zur Überbrückung des Höhenunterschieds im Bereich der beiden Teiche vorgesehen. Das planende Büro Röver sieht im weiteren Verlauf bei einer Lauflänge von 250 m bis zur Werksstraße keine weitere Sohlgleite vor. Bei unserem Vorschlag mit einer Lauflängenerweiterung auf 350 m ist daher ebenfalls nicht mit einer weiteren Sohlgleite zu rechnen. Für die Variante 5 wird eine Sohlgleitenlänge von insgesamt 168 m bei 4 Sohlgleiten geplant.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Variante 5 auch im Vergleich von mehreren rein gewässerökologischen Parametern gegen die Variante 2 a nicht bestehen kann.

Bewertung:

Variante 2 a: grün, Variante 5: gelb

3. Biotopverbund

Der Laibach entspringt im Teutoburger Wald, durchläuft das östliche Stadtgebiet bevor es südlich der Bahnlinie auf das Werksgelände der Fa. Storck gelangt bis er nach der A33 den Tatenhausener Wald erreicht. In weiten Teilen ist der Bachlauf renaturiert, wie ein innerstädtisches Gewässer nun einmal in seiner eingeschränkten Aue und mit geregelter Abflussregime renaturiert sein kann. Hier auf dem Storck-Gelände besteht

zum ersten Mal die Möglichkeit, dem Laibach mehr Entwicklungsmöglichkeiten zu geben, obwohl er zukünftig noch mehr durch ein Industriegelände verläuft. Das ist ja genau die charmante Idee: ein Süßwarenriese erweitert sich nahezu um das Doppelte und tut trotzdem etwas für den Laibach, seine naturnahe Entwicklung und den Biotopverbund. Mit dieser Vorgehensweise wird das FFH-Gebiet Teutoburger Wald mit dem FFH-Gebiet Tatenhausener Wald stärker verbunden.

Ein Laibach nach Variante 5 drängt das Gewässer in einen engen Korridor zwischen Verkehrswege und hat Schwierigkeiten, aufgrund der Eingriffe und der Störungen den eigenen Biotopverbund zu gewährleisten. Für den überregionalen Verbund fällt diese Variante daher vollkommen aus.



Biotopverbund

Bewertung:

Variante 2 a: grün, Variante 5: rot

-

4. Erholung

Der Steinhausener Weg als zukünftige Haupteerschließung für den Erholungs-, Freizeit- und Sportverkehr kann nach Variante 2 a in seiner alten Führung verbleiben. Nach landschaftspflegerischem Begleitplan zur Laibachverlegung des Büros Kortemeier/Brokmann bleibt der Hochwald vom Kreuzungsbereich Arrode/Steinhausener Weg bis zum Beginn der Hochspannungsleitung, also auf ca. 650 m trotz der geplanten Bebauung beidseitig des Wegs erhalten (wenn man unterstellt, dass der Laibach nicht verlegt wird). Im anschließenden ca. 50 m breiten Sicherheitsstreifen unter der Hochspannungsleitung ist eine Gebüschvegetation beidseitig möglich. Nach Unterquerung der Verbindungsstraße zwischen den Werksbereichen kann auf den letzten 110 m bis zur A33 östlich des Laibachs Hochwald bzw. die Hochstaudenflur erhalten werden. Zusammenfassend entsteht trotz der Bebauung eine attraktive, abwechslungsreiche Wegeführung, in der die Erholungssuchenden nicht den Eindruck haben werden, sie wanderten durch ein Industriegebiet. Außerdem wird der Lärmpegel nicht zu vergleichen sein mit der Variante 5, die auf ca. 320 m direkt an der L 782 entlangführt und ebenso auf ca. 220 m entlang der A33. Im Gegensatz dazu ist davon auszugehen, dass der Lärm der L 782 durch die Industriehallen des späteren Bauabschnitts wirkungsvoll auf dem Steinhausener Weg gemindert wird.

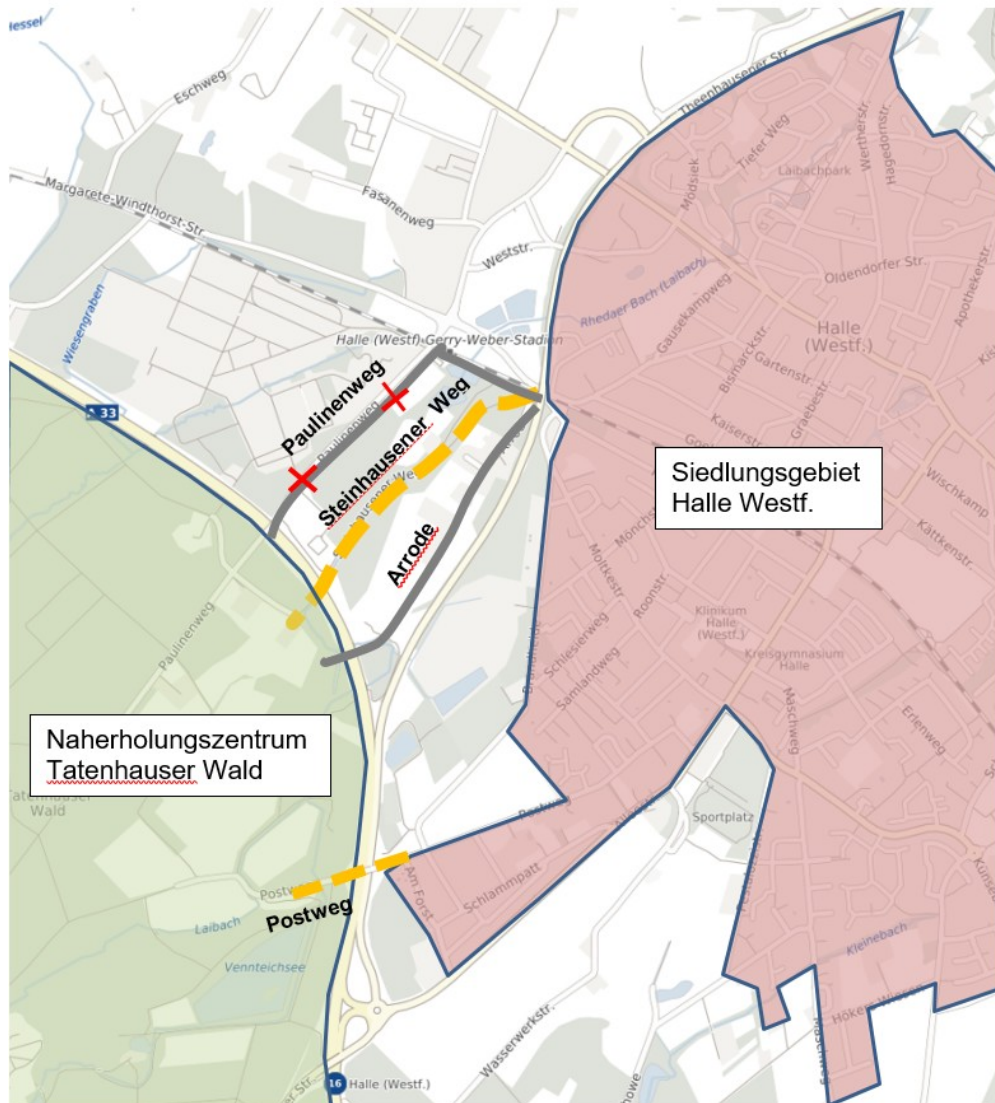
Nach Variante 5 wird mit der zukünftigen Wegekonzentration auf den Steinhausener Weg/Arrode dagegen ein absolut unattraktiver Wegeabschnitt für die Erholungseignung geschaffen. Dieser Wegeabschnitt ist beeinträchtigt durch die Sicht- und Lärmbelastigungen auf der östlichen Seite durch die L 782, die in 20 m Entfernung und als Zubringer zur A33 einen entsprechenden Lärmpegel verbreitet. Auf der westlichen Seite wird man zukünftig entlang der übernächsten Werkserweiterung, also an Industriehallen entlanglaufen. Auch die im landschaftspflegerischen Begleitplan dort vorgesehenen Ersatzpflanzungen werden an diesem Eindruck nichts ändern. Über den Spaziergängern wird die Hochspannungsleitung brummen, die in den letzten Monaten dort errichtet wurde, bevor man sich zwischen dem flughafengleichen, abends sogar beleuchteten Storck-Terminal und dem Lärm der A 33 in Richtung Süden fortbewegt. Hier noch von landschaftlicher Erholung zu sprechen, ist äußerst gewagt. Es wird eher einem Geistern durch ein Industriegebiet nahekommen.

Darüber hinaus mindert ein Gehölzeinschlag direkt an der Erholungsinfrastruktur für Jahrzehnte die Erholungseignung. Bei Variante 5 muss auf einer Länge von ca. 360 m entlang des Steinhausener Wegs zur Schaffung einer Sekundäraue teilweise sehr alter Hochwald gefällt werden. Der landschaftliche Eindruck wird noch lange der einer Baustelle sein, bis sich hier wieder Hochwald entwickelt hat. Auch für die Variante 2 muss Wald eingeschlagen werden, aber hier lediglich auf ca. 80 m.

Gem. Variante 5 verläuft der Weg nach dem Abknicken des neuen Steinhausener Wegs in Richtung Arrode zwischen einer Lagerfläche eines Baubetriebs und Wohngrundstücken, bevor er sich durch einen engen Korridor zwischen Scheune und Grundstücksgrenze und einem verbauten Laibach mit Gabionen und Stützmauern hindurchzwängt. In der Variante 2 a geht man weiterhin durch Hochwaldbereiche, was eine ganz andere Erholungseignung ausmacht.

Außerdem ist die Straße Arrode durch Kfz befahren, weil es die einzige Erschließung der dort wohnenden Anlieger ist. Weiter südlich kreuzt zudem die geplante Werkseinfahrt mit intensivem Schwerlast-Werksverkehr. Für spazierende Familien mit Kleinkindern, die in Unkenntnis der Gefährdung vorweg laufen, stellt diese Wegeführung eine Gefahr dar. Bei der Variante 2 a ist diese Gefahr, einem Auto zu begegnen, auf den seltenen forstwirtschaftlichen Verkehr, äußerst beschränkt.

Das Industriegelände der Fa. Storck ist für große Teile der Haller Bevölkerung das „Werk im Grünen“. Diesen Eindruck konnte man bisher durch die großzügige Durchgrünung entlang des Paulinenwegs so wahrnehmen. Storck war ebenfalls bisher das „Grüne Tor zum Tatenhausener Wald“, dem kombinierten Naherholungs-, Sport- und Naturschutzgebiet in Halle. Es konnte bisher über den Paulinenweg, den Steinhausener Weg und die Arrode erreicht werden. Mit der geplanten Wegekonzentration, bedingt durch die zukünftige bauliche Werkserweiterung, wird für einen großen Teil der Haller Bürger der Weg zu „Ihrem“ Tatenhausener Wald, wie dargestellt, sehr unattraktiv. Alternative Zugangsmöglichkeiten gibt es bedingt durch die Westumgehung und die A33 dann nur noch im Süden über den Postweg.



Naherholung

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass durch die Laibachverlegung auch die Erholungssituation deutlich in Mitleidenschaft gezogen wird.

Bewertung:

Variante 2 a: grün, Variante 5: rot

5. Aufwand

Hiermit sind diejenigen Bewertungskriterien verbunden, die zur baustellenmäßigen Umsetzung eines renaturierten Laibachs führen. Selbstverständlich wird hier diejenige Variante besser bewertet, bei der der Aufwand dafür geringer ist.

Bei Variante 5 muss ein ca. 1,37 km langes neues Gewässer in die Landschaft gebaut werden. Dazu müssen Gehölze gefällt, Baustraßen gebaut und Boden-Zwischenlagerflächen angelegt werden.

Allein die auszukoffernden Bodenmassen und die dafür erforderlichen LKW-Fahrten mit den Transport-, Staub- und Lärmemissionen sowie dem Verbrauch von Treibstoff stehen im krassen Gegensatz zur Variante 2 a. Hier handelt es sich zwar auch um ca. 850 m Laibach-Lauflänge. Die Bauarbeiten an den Teichen sind jedoch geringer, da nur eine Umflut geschaffen werden muss, der Mehraufwand für die nachfolgende Renaturierung im Park ist gering, da auch nach Variante 5 die Verrohrung herausgenommen werden müsste. Die nachfolgenden 80 m neu zu schaffende Fließgewässerstrecke sind dann tatsächlicher Mehraufwand. Der Rest ist bestehendes Fließgewässer, an dem bis auf die Brücke zum Parkplatz nichts verändert werden muss. Dieser deutlich geringere Bauaufwand wird sich auch in der Bauzeit positiv auswirken. Darüber hinaus wird sich die Hauptbaustelle in einem Bereich konzentrieren, der vom Erholungsverkehr nicht beansprucht wird. Es wird also nicht oder nur zu kurzen Wegesperrungen oder Erholungsbeeinträchtigungen kommen. Das sieht bei Variante 5 ganz anders aus. Die Anwohner der Arrode und ebenfalls der Erholungsverkehr werden massiv unter der Baustellenabwicklung leiden.

Bewertung:

Variante 2 a: grün, Variante 5: rot

Zusammenfassung des Variantenvergleichs 2 a/5:

Varianten/ Kriterien	Lebensraumverlust	Gewässerökologie	Biotopverbund	Erholung	Aufwand
2 a (BUND)					
5					

In der Zusammenschau der Bewertung zeigt sich deutlich, wie weit die beiden Variantenvorschläge in den untersuchten Beurteilungskriterien voneinander abweichen.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass die favorisierte Planung, Variante 5,

nicht den gesetzlichen Vorgaben des § 15 Abs. 1 BNatSchG entspricht. Das naturschutzgesetzliche Vermeidungsgebot wird missachtet

die einschlägigen Vorgaben der WRRL in Abschnitten werden nicht konsequent umgesetzt

die Blaue Richtlinie wird bei der vorliegenden Planung ebenso wenig angewendet wie die WRRL

es fehlen die geologischen und hydrologischen Nachweise zur Wasserhaltigkeit des Laibach im geplanten Abschnitt

dem § 30 BNatSchG-Biotop und dem Verlauf des Laibach wurde bei der Planung der A 33 eine wesentliche Bedeutung zugemessen. Dies zeichnet sich allein dadurch aus, dass der Laibach auf wenigen Metern die Autobahn **dreimal** unterquert, wofür jeweils Brückenbauwerk erforderlich war.

Aus diesen Gründen ist die vorliegende Planung, basierend auf Variante 5, abzulehnen. Es wird empfohlen, die Variante 2a, wie oben dargestellt, als Vorzugsvariante für die Verlegung des Laibach zu favorisieren und neu zu planen.

Sich daraus ergebende planerische Veränderungen in der Folgeplanung sind hinnehmbar und müssen den sich dann ergebenden Änderungen angepasst werden.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die Regionalplanungsbehörde zur Verlegung des Laibach angemerkt hat: „Das geplante Bachbett soll zukünftig über Flächen östlich des Änderungsbereichs geführt werden.“ Der Änderungsbereich reicht im wesentlichen bis zum Steinhausener Weg und nicht bis zur Theenhausener Straße. Die rechtskräftige 45. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Detmold „Gebietsentwicklungsplan (GEP) Teilabschnitt (TA) Oberbereich (OB) Bielefeld bildet für die Variante 5 der Laibachverlegung **keine** Planungsgrundlage.

Mit freundlichen Grüßen
Hartmut Lüker